



Kassel, 22. September 2023 | Ausgabe Nr. 135

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

ein Thema, das uns beschäftigt und weiter beschäftigen wird, ist Migration. Die Situation an den EU-Grenzen (besonders dramatisch auf Lampedusa) zeigt deutlich: Wir brauchen eine europäische Lösung.

Auch innenpolitisch mehren sich populistische Kommentare, die jedoch null konkrete Lösungen bieten. Sie sind einzig und allein: Alter Wein in neuen Schläuchen – gewürzt mit viel Wahlkampfgetöse. Es darf aber nicht sein, dass die Not der Menschen von Populist*innen missbraucht wird, um Hass, Hetze und Zwietracht zu sähen! Dem stellen wir uns entschieden entgegen!

Niemals mit Rechten kooperieren!

Die Sozialdemokratie stellt sich als Bollwerk gegen die Feind*innen unserer Demokratie entgegen. Für uns gilt: Man bildet keine Mehrheiten mit Extremist*innen! Es braucht den demokratischen Konsens: Mit rechtsextremen, anti-demokratischen Kräften wird nicht zusammengearbeitet! Das gilt für uns als SPD immer und auf allen politischen Ebenen.

CDU und CSU jedoch haben sich von diesem Konsens teilweise verabschiedet. Vorgeschobene Argumente wie „Man helfe so Menschen, Wohneigentum zu erwerben“ ist blanker Hohn. Niemanden ist damit geholfen, Rechtsextremen Stück für Stück zur Macht zu verhelfen. Was in Thüringen

derzeit geschieht, ist gefährlich und durch nichts zu rechtfertigen. Es ist nie gut für die Menschen, wenn mit Rechtsextremen zusammengearbeitet wird, die unsere Demokratie verachten!

Halbzeitbilanz der Ampel

Wir haben gezeigt: Die Ampel funktioniert und liefert – das belegt auch eine [aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zur Halbzeitbilanz der Bun-](#)

[desregierung](#): Etwa zwei Drittel des Koalitionsvertrags der Ampel sind bereits ganz oder teilweise umgesetzt – und das nach nur knapp zwei Jahren Regierungszeit.

Wir haben viele ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen erreicht. Nun kommt es darauf an, unsere Erfolge noch deutlicher besser für die Bürger*innen zu kommunizieren.

Euer





STUDIE DER BERTELSMANN STIFTUNG

POSITIVE HALBZEITBILANZ

Vor wenigen Tagen – am 12. September – veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung ihre Studie „Mehr Koalition wagen“. Die Studie in Zusammenarbeit mit der Universität Trier und dem Progressiven Zentrum zieht eine Halbzeitbilanz unserer Ampel-Koalition, wie viele unserer Ziele aus dem Koalitionsvertrag 2021 wir bisher umgesetzt haben.

Und – Spoiler – unsere Bilanz ist gut: Fast zwei Drittel unseres ambitionierten Koalitionsvertrages haben wir entweder schon umgesetzt oder angepackt. **„Vielversprechend“** findet die Stiftung. **Das zeigt: Wir liefern!**

Wir liefern!

Knapp zwei Drittel des Koalitionsvertrages bereits umgesetzt oder angepackt



„Eine insgesamt **sehr vielversprechende Halbzeitbilanz...**“ – Bertelsmann-Stiftung

Quelle: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Mehr Koalition wagen. Halbzeitbilanz der Ampel-Koalition zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021, Gütersloh, September 2023

Wir haben viele ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen erreicht – z.B.:

- **12 Euro Mindestlohn per Gesetz**
- **Das neue Bürgergeld**
- **Gleiche Renten in Ost und West**
- **Mehr Geld für Familien**
- **Mehr Wohngeld**
- **Recht auf Ausbildung**
- **§ 219a gestrichen!**
- **Mehr Fachkräfte**
- **Deutschlandticket**
- **Vorfahrt für Erneuerbare Energien**
- **Sozialer Klimaschutz**

Nun kommt es darauf an, unsere Erfolge noch deutlicher besser für die Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren.

[Hier](#) geht es zu unserer Bilanzbroschüre „Sicherheit geben. Chancen schaffen. - Bilanz 2021-2023.“

**„IM KONTRAST ZUM DERZEIT EHER NEGATIVEN ÖFFENTLICHE
ERSCHEINUNGSBILD DER AMPEL-REGIERUNG ZEIGT DIE TATSÄCHLICHE
REGIERUNGSBILANZ ZUR HALBZEIT DER LEGISLATURPERIODE EINE GUT
FUNKTIONIERENDE UND IN VOLLEM LAUF BEFINDLICHE REGIERUNG,
DEREN BISHERIGE UMSETZUNGSLEISTUNG SEHR VIEL BESSER UND
VIELVERSPRECHENDER IST, ALS ES IHR ÖFFENTLICHES BILD ALS
,STREITKOALITION‘ VERMUTEN LÄSST.“**

- BERTELSMANN-STIFTUNG



WÄRMEWENDE

MIT MEHR ENERGIEEFFIZIENZ ZUM ERFOLG

Erneuerbare Energien sind ein zentraler Baustein, dass die Energiewende gelingt. Die Entwicklung der Energiepreise in den vergangenen Monaten hat aber auch gezeigt: Mindestens genauso wichtig ist es, deutlich und dauerhaft weniger Energie zu verbrauchen. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Steigerung der Energieeffizienz – das sogenannte Energieeffizienzgesetz (EnEfG) – in den Bundestag eingebracht. Dieses haben wir in dieser Woche abschließend im Bundestag beraten.

Mit dem EnEfG wird erstmals ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, um den Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland zu verringern. Für 2030 gibt es konkrete Ziele für den Primär- und Endenergieverbrauch: Bis 2030 soll sich der Primärenergieverbrauch um mindestens 39,3 Prozent und der Endenergieverbrauch um mindestens 26,5 Prozent im Vergleich zu 2008 verringern. Damit können die Vorgaben der kürzlich beschlossenen EU-Energieeffizienzrichtlinie eingehalten werden. Die Ziele für 2040 und 2045 werden 2027 überprüft und ggfs. angepasst.

Die öffentliche Hand soll bei der Energieeffizienz eine Vorbildfunktion einnehmen. In den parlamentarischen Beratungen haben wir erreicht, dass dies auch für die privaten Akteur*innen gilt, die mehrheitlich durch institutionelle Zuwendungen des Bundes oder der Länder finanziert werden. Bund und Länder werden dazu verpflichtet, bis 2030 Energie

in Höhe von 45 Terrawattstunden TWh (Bund) und 3 TWh (Länder) einzusparen.

Weiter haben wir uns darauf geeinigt, dass Unternehmen bereits ab 7,5 Gigawattstunden (GWh) Energieverbrauch im Jahr erfasst sind – statt der ursprünglich vorgeschlagenen 15 GWh. Sie müssen dann Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen und ihre Energieeinsparmaßnahmen in konkreten Plänen erfassen und veröffentlichen. Unternehmen sollen künftig entstehende Abwärme so weit wie möglich vermeiden. Unvermeidbare Abwärme sollen sie weitgehend reduzieren oder besser nutzen.

Mit der dynamisch steigenden Datenverarbeitung in Rechenzentren steigt dort der Stromverbrauch und die erzeugte Abwärme. Für Rechenzentren wurden daher erstmals Effizienz- und Abwärmanforderungen eingeführt.

Klimaschutzgesetz wird reformiert

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir als SPD gegen den Widerstand von CDU und CSU das Klimaschutzgesetz durchgesetzt. Es sieht verbindliche Schritte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird.

Bisher wurde das jeweils zurückliegende Jahr betrachtet und geprüft, ob die Emissions-Einsparziele eingehalten wurden. Wurden diese in einzelnen Sektoren verfehlt, mussten die entsprechenden Ressorts in der Bundesregierung Sofortprogramme auflagen und nachsteuern.

Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass mit diesen Programmen nicht automatisch die Klimaziele eingehalten werden. Denn neben kurzfristigen Maßnahmen sind auch mehrjährige Programme erforderlich, die erst im Laufe der Jahre ihre Wirkung entfalten können. Auch kann die Rückwärtsbetrachtung auf das zurückliegende Jahr durch externe Schocks wie beispielsweise die Corona-Pandemie verzerrt werden.

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir als Ampel deshalb dazu entschieden, das Klimaschutzgesetz weiterzuentwickeln. In dieser Woche brachte die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein.

Laut Entwurf wird die Bundesregierung künftig bereits im ersten Jahr einer Legislaturperiode mit Hilfe eines umfassenden sektorübergreifenden Klimaschutzprogramms darlegen, wie die nationalen und internationalen Klimaziele erreicht werden sollen.

Um besser als bisher überprüfen zu können, ob Deutschland sich auf dem richtigen Weg befindet, wird künftig die erwartete Emissionsentwicklung bis 2030 betrachtet. Das heißt: Für die Frage, ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichen oder nachgesteuert werden muss ist der Blick in die Zukunft entscheidend – und nicht länger die Zielverfehlungen in der Vergangenheit.

Auch werden die Bereiche nicht mehr einzeln betrachtet, sondern

übergreifende Gesamtmen gen der jährlichen Emissionen. Ob die Klimaziele und die erlaubten Emissionsmengen eingehalten wurden, sind künftig die Gesamtemissionen aller Sektoren in den Jahren 2021 bis 2030 entscheidend.

Gleichzeitig bleibt die bereichsbezogene Betrachtung und die Verantwortlichkeit von Ressorts, neue Maßnahme vorzulegen, bestehen. Allerdings ist zukünftig die Bundesregierung als Ganzes verpflichtet, Maßnahmen zu beschließen, um das Klimaziel für 2030 zu erreichen.

Diese Gesamtverantwortung ermöglicht einen flexiblen Ausgleich zwischen den verschiedenen Bereichen. Die Gesamtemissionsmenge CO₂ bleibt unverändert! Im jetzt anstehenden parlamentarischen Verfahren werden wir das Gesetz sorgfältig beraten. Wir als SPD-Fraktion werden uns insbesondere dafür einsetzen, noch mehr Verbindlichkeit ins Gesetz zu bringen – um die Emissionsziele sicher zu erreichen.

Verwaltungsgerichtshöfe oder das Bundesverwaltungsgericht zuständig sind.

Vorgesehen ist für solche Verfahren unter anderem ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot, um eine bevorzugte Behandlung gegenüber anderen Verfahren zu gewährleisten. Durch die Verschärfung und Ausweitung der innerprozessualen Präklusion sollen der Prozessstoff begrenzt und die Verfahren gestrafft werden. Modifikationen im einstweiligen Rechtsschutz sollen in den genannten Verfahren dazu beitragen, dass schneller mit der Umsetzung von Vorhaben begonnen werden kann.

Allgemein soll die Spezialisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bereich der infrastrukturelevanten Verfahren weiter gefördert werden. Zudem werden energiewirtschaftliche Fachgesetze sowie das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz punktuell geändert, um auch an dieser Stelle verwaltungsgerichtliche Verfahren über Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen.



KRANKENHAUS-TRANSPARENZGESETZ

FÜR MEHR TRANSPARENZ UND QUALITÄT IN KRANKENHÄUSERN

In welcher Klinik werden welche Leistungen angeboten? Wie gut ist die jeweilige Einrichtung personell ausgestattet? Und wo können Patient*innen die beste Behandlung erwarten? Diese und weitere Fragen wird ein interaktiver Krankenhaus-Atlas beantworten, der im nächsten Jahr online gehen soll.

Der Atlas soll insbesondere für mehr Transparenz und bessere Qualität sorgen und als Informations- und Entscheidungsgrundlage bei der Wahl eines Krankenhauses dienen. In dieser Woche brachten wir als Koalitionsfraktionen einen Entwurf für das Krankenhaustransparenzgesetz auf den Weg, mit dem ein solches Online-Register eingerichtet werden soll.

Es ist der erste Baustein der geplanten umfassenden Krankenhausreform, die ab 2024 in Kraft tritt. Die Daten für das Online-Register werden größtenteils bereits erhoben und veröffentlicht. Allerdings sind diese bisher für die Allgemeinheit bisher wenig verständlich und nur schwer zugänglich.

Konkret soll das Transparenzverzeichnis folgende Informationen enthalten:

- Fallzahlen von Leistungen (also beispielsweise Knie-OPs)
- personelle Ausstattung
- Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe
- die vorläufige Zuordnung der einzelnen Standorte zu Versorgungsstufen (Level)

Vorgesehen sind insgesamt drei Level mit unterschiedlichen Abstufungen: Vom Basisversorger (Level 1n) über eine erweiterte Versorgung (Level 2) bis zur umfassenden Versorgung oder den Uni-Kliniken (Level 3 oder Level 3U).

Fachkrankenhäuser und Krankenhäuser der Unfallversicherung (sogenannte BG-Kliniken) werden gesondert im Register ausgewiesen. Zudem ist im Rahmen der Krankenhausreform geplant, bundeseinheitliche Qualitätskriterien für Krankenhausleistungen festzulegen, damit überall eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet wird.

Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende

Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege sind der Schlüssel für mehr dringend benötigte Pflegekräfte. Wer Pflege an einer Hochschule studiert, soll künftig für die gesamte Dauer des Studiums eine angemessene Vergütung erhalten. Dies gilt auch für derzeitige Studierende.

Vorgesehen ist zudem, dass der praktische Teil der hochschulischen Pflegeausbildung über das bestehende System der Pflegeausbildung finanziert wird. Die hochschulische Pflegeausbildung wird zum dualen Studium mit einem Ausbildungsvertrag. Die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte werden vereinfacht und vereinfacht. Damit soll dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenge wirkt und das Pflegestudium attraktiver werden.

Daneben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Pflegeausbildung weiter verbessert und an aktuelle Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) angepasst. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Neben den bisherigen Berufsbezeichnungen „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ kann zukünftig eine geschlechtsneutrale Berufsbezeichnung „Pflegefachperson“ gewählt werden. Dies gilt entsprechend für Personen, die bereits über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung verfügen.



WIR STÄRKEN DIE SCHIENE

Eine moderne, besser ausgebaute Eisenbahninfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für energieeffizienten Verkehr und somit auch wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele. Durch die Erhöhung der LKW-Maut wird der Bund künftig mehr Geld auch in die Schiene investieren können. Wir ermöglichen, dass Straße die Schiene finanziert.

Mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) legen wir die Grundlage für weitere Investitionen in das knapp 34.000 Kilometer lange Schienennetz des Bundes. Bisher gab es eine finanzielle Trennung von Instandhaltung und sogenannten Ersatzinvestitionen. Das hat in der Praxis die Modernisierung des Schienennetzes häufig gebremst. Künftig können die Maßnahmen jetzt schneller, besser und gebündelt umgesetzt werden.

So kann das Bahnnetz zügig generalsaniert und gleichzeitig modernisiert werden – ein wichtiger Schritt, um die Schiene als klimafreundlichen Verkehrsträger zu stärken. Ziel: Die Eisenbahninfrastruktur besser und leistungsfähiger zu machen, um das wachsende Personen- und Güterverkehrsaufkommen bewältigen zu können.

Für die Kosten verkehrsbedingter CO₂-Emissionen führen wir eine neue Komponente bei der LKW-Maut ein. Diese besteht aus einem CO₂-Aufschlag in Höhe von 200 Euro pro Tonne CO₂.

Außerdem weiten wir die Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen aus. Wir bilden so die tatsächlichen Kosten der Mobilität immer besser ab und schaffen einen Anreiz, möglichst emissionsarme Nutzfahrzeuge einzusetzen und Transporte auf Schienen oder Wasserstraßen zu verlagern.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Graphic © Rawpixel.com (via Freepik)



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

- fb.com/TimonGremmels
- instagram.com/gremmels
- twitter.com/Timon_Gremmels
- linkedin.com/in/timon-gremmels



KURZ

NOTIERT

geben können. Das erleichtert Gründer*innen trotz Kapitalaufnahme weiterhin ihren Einfluss auf das Unternehmen zu erhalten und ihre Expertise einbringen zu können. Gleichzeitig wird der Schutz der Investoren ohne Mehrstimmrechte gesichert.

1 Start-ups stärken

Gerade Start-ups und kleinere Unternehmen haben oftmals Schwierigkeiten, notwendige Finanzmittel am Kapitalmarkt zu generieren. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz soll der Finanzstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt und ökonomische Impulse gesetzt werden. Damit werden Vereinbarungen des Koalitionsvertrages sowie der Start-up Strategie der Bundesregierung umgesetzt. Wir berieten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten sollen es Start-ups und Wachstumsunternehmen erleichtern, neues Kapital für Investitionen aufzunehmen. Indem die Mindestmarktkapitalisierung für einen Börsengang gesenkt wird, soll der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden. Statt bisher 1,25 Millionen Euro soll sie künftig bei einer Millionen Euro liegen, was auch kleineren Unternehmen den Weg an den Kapitalmarkt öffnen soll.

Geplant ist auch, den jährlichen Steuerfreibetrag bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erhöhen. Auch die sogenannte Dry-Income-Problematik bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im deutschen Steuerrecht soll angegangen werden, indem die bestehenden Regelungen zum Aufschub der Besteuerung übertragener Anteile bis zu ihrer Veräußerung mehr Unternehmen offenstehen sollen. Diese verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen sollen es jungen Unternehmen erleichtern, im internationalen Wettbewerb um Talente zu bestehen und Mitarbeitende zu gewinnen.

Darüber hinaus sollen Unternehmen künftig Mehrstimmrechtsaktien mit einem Stimmrecht von bis zu 10:1 aus-

2 Zweiter Fortschrittsbericht zur „AlphaDekade“

Rund 6,2 Millionen Menschen hierzulande sind funktionale Analphabet*innen, sie können also zwar einzelne Worte lesen, haben aber Schwierigkeiten, einen längeren zusammenhängenden Text zu verstehen. Mit der „AlphaDekade“ – der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung – wollen Bund, Länder und Partnerorganisationen von 2016 bis 2026 die Lese- und Schreibfähigkeiten der Betroffenen verbessern. Das Bundesbildungsministerium fördert die Projekte. In dieser Woche legt die Bundesregierung zum zweiten Mal ihren Bericht zum Stand der Dekade vor.

Im Bericht werden diverse Fortschritte aufgezählt: Das Lernportal des Deutschen Volkshochschulverbands (vhs-Lernportal) ist mit über 1,6 Millionen registrierten Nutzende die zentrale Lernplattform für die Bereiche Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Deutschlernen geworden. Darüber hinaus werden 35 neue Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener mit insgesamt über 38 Millionen Euro gefördert. Zudem werden in rund 60 Volkshochschulen „Lerntreffs“ ermöglicht, in denen ein niedrigschwelliger Zugang zu Lernangeboten angeboten wird.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten der arbeits- und lebensweltlichen Alphabetisierung und Grundbildung. Auch Informationskampagnen wie „Lesen und Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ werden gefördert. In den kommenden Jahren soll der Fokus der Alphabetisierungsarbeit auf längerfristige Lernwege gelegt werden und um Grund- und Zukunftskompetenzen erweitert werden.



FÖRDERGELDER FÜR MEINEN WAHLKREIS – ERSTES FÖRDERHALBJAHR 2023

BEREITS RUND 102 MIO. EURO KfW-MITTEL GEFLOSSEN

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres – vom 01.01. bis 30.06.23 – wurden bereits über 380 Förderanträge für KfW-Hilfen im Bundestagswahlkreis Kassel gestellt. Unternehmen, private Kund*innen und kommunale und soziale Infrastruktur haben ein Finanzvolumen aus Krediten, Zuschüssen und Förderung von insgesamt rund 102 Mio. Euro von der KfW erhalten.

14 Anträge wurden von mittelständischen Unternehmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit einem Volumen von rund 9.5 Mio. Euro gestellt. Im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien gab es 94 Anträge von privaten Kund*innen mit einem Fördervolumen von 19.5 Mio. Euro.

Im Bereich Wohnen und Leben, Wohneigentum für Familien, KfW-Wohneigentums-Programm und Kredit für Altersgerecht Umbauen wurden 148 Anträge von privaten Kund*innen genehmigt mit einem Fördervolumen von 13 Mio. Euro.

Für die kommunale und soziale Infrastruktur wurden Kredite für die Öffentliche Infrastruktur, Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme und Zuschüsse für die Energetische Sanierung mit einem Finanzvolumen von 32,3 Mio. Euro beantragt und genehmigt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau als eine der größten Förderbanken der Welt hat sich wieder als wichtiges Förderinstrument erwiesen auch für den Wahlkreis. Obwohl das erste Halbjahr 2023 insgesamt herausfordernd für

Wirtschaft und Gesellschaft war, verzeichnete die KfW dennoch eine Normalisierung der Fördernachfrage im Inland sowie eine besonders positive Entwicklung in der Export- und Projektfinanzierung, mit der die deutsche Industrie und die langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unterstützt wird.



UNTERWEGS IN BERLIN, NORDHESSEN & DEM WAHLKREIS

BILDERGALERIE

Wahlkampfunterstützung vom Bundesvorsitzende

Bei strahlendem Sonnenschein kamen in der Kasseler Innenstadt vergangene Woche viele Interessierte zusammen und hatten jede Menge Fragen an Lars Klingbeil im Gepäck. Doch zuerst ging es beim Interview mit Esther Kalveram darum, was besonders die Menschen im Einzelhandel und der Gastronomie bewegt wie Kostensteigerungen, Personalmangel, Bürokratie.

Danke Lars Klingbeil, dass du uns in Kassel besucht hast. Und ich kann dir nur zustimmen: Wir brauchen mehr Macher*innen-Stimmung. Das heißt: Lasst uns alle gemeinsam anpacken, um die aktuellen Krisen und Herausforderungen zu meistern – von Fachkräftemangel bin hin zur Energiepreise. Denn wir als Sozialdemokratie wollen die besten Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit geben – Antworten, die für die Menschen vor Ort auch wirklich funktionieren. Genau deswegen bin auch ich gerne in meinem Wahlkreis unterwegs: Um zuzuhören, nachzufragen und Eindrücke zu sammeln.



Fotos © TÜV NORD AG | Ralf Rühmeier



Podiumsdiskussion zur Wärmewende – beim TÜV Nord-Dialog 2023

Beim TÜV NORD-Dialog „Wärmewende – zu wenig, zu teuer, zu spät?“ diskutierte ich – wie der Titel schon verrät – über die Wege der Wärmewende, dass sie Klimaschutz und Arbeitsplatzmotor zugleich ist. Und wir als Sozialdemokratie alle mitnehmen wollen.



Dialog zu Erneuerbaren Energien

Letzte Woche war ich zu Gast im südhessischen Weilburg, um dort gemeinsam mit dem dortigen SPD-Landtagsabgeordneten Tobias Eckert und den Mitgliedern einer Energie-Bürgerinitiative über die erneuerbaren Energien, Klimaneutralität und die Beteiligung von Bürger*innen zu sprechen.

BILDERGALERIE



Tour de Nordhessen – mit Nancy Faeser und Hubertus Heil

Los ging es letzte Woche Mittwoch morgens in Kassel: Auf dem Friedhof in Wolfsanger gedachte ich gemeinsam mit Nancy Faeser, Esther Kalveram Günter Rudolph unserem Genossen und ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner. Dort legten wir unserem Genossen, ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten und vor allem Kämpfer für soziale Gerechtigkeit zu Ehren einen Kranz auf seinem Grab nieder. Danach ging es zum AWO-Seniorenzentrum nach Fuldaabrück, wo auch schon Hubertus Heil wartete – ebenso wie der hiesige Landtagsabgeordnete Florian Scheinder. Im Anschluss ging es weiter Richtung Schwalm-Eder-Kreis: Nach Guxhagen – zum mittelständischen Transportunternehmen Kördel.





UNTERWEGS IN BERLIN, NORDHESSEN & DEM WAHLKREIS

BILDERGALERIE



Bezirksparteitag in Baunatal

Am vergangenen Samstag trafen sich die nordhessischen Genoss*innen in Baunatal zu Bezirksparteitag und Europadelegiertenkonferenz. Der Tag stand ganz im Zeichen des hessischen Landtagswahl – in meiner Rede machte ich daher deutlich: Es wird Zeit, dass sich das ändert, dass die SPD – die ganz Hessen im Blick hat – die Landesregierung stellt. Damit inhaltlich und personell der Norden und der ländliche Raum unseres Bundeslands wieder angemessen vertreten werden.

Aber es ging nicht nur um die Hessenwahl am 8. Oktober, sondern auch um die im kommenden Jahr anstehende Europawahl. Deswegen: Herzlichen Glückwunsch an Martina Werner zur einstimmigen Nominierung als nordhessische Europa-Kandidatin! Herzlichen Glückwunsch auch an ihre Ersatzkandidatin wurde Adriana Reitz aus Schwalmstadt und an Thevagar Mohanadhasan für Platz 2 der nordhessischen Europakandidatenliste mit Jonas Höth als Stellvertreter. Glückwunsch ebenfalls an den neugewählten Bezirksvorstand. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit! (Foto unten rechts)

Wir hatten auch Besuch aus Südhessen: Den Bezirksvorsitenden der SPD Hessen-Süd und meinen Bundestagskollegen Kaweh Mansoori. (Foto Mitte: links)



Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel ☎ 0561 – 700 10 52
✉ buero@timon-gremmels.de 📺 TimonGremmels
🏠 www.timon-gremmels.de 📷 @gremmels